

II-92 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

5.4.1963

18/J

A n f r a g e

der Abgeordneten ^{Dr.} G r e d l e r und Genossen
an die Bundesregierung,
betreffend die Beiträge der Mitgliedstaaten zu den Haushaltungskosten
des Weltkinderhilfswerkes der Vereinten Nationen.

-.-.-

Die Beratende Versammlung des Europarates ist der Meinung, daß die UNICEF durch ihr hohes menschliches Ziel verdient, in ihrer Tätigkeit unterstützt zu werden. Nur 7 der 16 Mitgliedstaaten des Europarates erreichen oder übersteigen mit ihren Beiträgen das für die Organisation der Vereinten Nationen festgesetzte Limit, während die Beiträge der 9 anderen Länder geringer waren. Es ist verständlich, daß die UNICEF sich an die industrialisierten Länder um Hilfe für ihr Budget wendet, das gegenwärtig besonders zur Hilfe für Kinder in den Entwicklungsländern bestimmt ist. Die Beratende Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, diese 9 Mitgliedsregierungen (Österreich, Belgien, Großbritannien, Frankreich, Zypern, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande) zu ersuchen, freiwillig ihre Beiträge für das Budget der UNICEF um ein Maß zu erhöhen, das mindestens dem Prozentsatz entspricht, den sie der UNO und ihren besonderen Agenturen geben.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesregierung die

A n f r a g e :

- 1) Welche Stellungnahme nimmt die Regierung zu der Empfehlung der Beratenden Versammlung des Europarates?
- 2) Ist die Regierung bereit, freiwillig ihre Beiträge für das Budget der UNICEF um ein Maß zu erhöhen, das dem Prozentsatz entspricht, den sie der UNO und ihren besonderen Agenturen gibt?

-.-.-